

TOP	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließung der Straße BLUMENWEG, oberes Teilstück, Wanderath, Ortsgemeinde Baar; hier: 1. Vorausleistung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Georg Wagner Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 23.06.2021	Aktenzeichen: 1.2 - 610-35 G 612
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.07.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vor der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind beim Vorsitzenden und den Ratsmitgliedern evtl. vorliegende Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO zu überprüfen. Ausschließungsgründe liegen vor bei den Ratsmitgliedern ...

Sie verlassen den Sitzungstisch und begeben sich in den Bereich für die Zuhörer dieser öffentlichen Sitzung.

Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Eduard Werner.

1. Der Ortsgemeinderat Baar beschließt, für die erstmalige Herstellung der kompletten Verkehrsanlage, die Lieferung und Aufstellung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschl. der Erdverkabelung, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten in der Straße „Blumenweg“, oberes Teilstück, ab der Einmündung in die Straße „Birkenweg“ bis zum bereits ausgebauten Teil der Straße „Blumenweg“, Baar-Wanderath, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben.

Das Bauprogramm wurde in mehreren Versammlungen mit den Anliegern abgestimmt und am 12.05.2020 vom Ortsgemeinderat beschlossen.

Mit den eigentlichen Erschließungsarbeiten wurde im Mai 2021 begonnen.

2. Der beitragsfähige Aufwand für die Erschließung beträgt nach den **voraussichtlichen Kosten 135.927,04 €**. Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Baar **10 v.H.** (= 13.592,70 €), so dass **90 v.H. (= 122.334,34 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
Hiervon sollen **100 v.H.** als Vorausleistung erhoben werden.

3. Die Straße „Blumenweg“, oberes Teilstück, ab der Einmündung in die Straße „Birkenweg“ bis zum bereits ausgebauten Teil der Straße „Blumenweg“, Baar-Wanderath, stellt einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet dar.
4. Der **Beitragssatz** dieser 1. Vorausleistung wird je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **27,161266 € €** festgesetzt.
5. Der Erschließungsbeitrag wird gemäß § 135 (1) BauGB einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungsbescheide zu erlassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Baar ist derzeit dabei, die Erschließung der Straße „Blumenweg“, oberes Teilstück, ab der Einmündung in die Straße „Birkenweg“ bis zum bereits ausgebauten Teil der Straße „Blumenweg“, Baar-Wanderath, erstmals herzustellen.

Die gesamte Erschließungsmaßnahme umfasst im Einzelnen die erstmalige Herstellung der kompletten Verkehrsanlage, die Lieferung und Aufstellung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschl. der Erdverkabelung, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten.

Auf die Maßnahme finden die §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Baar (EBS) vom 28.11.2001 Anwendung. Es ist beabsichtigt, für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Vorausleistungen nach § 133 Abs. 3 BauGB sowie § 9 EBS zu erheben.

Bevor jedoch die Beitragsveranlagung durchgeführt werden kann, ist eine Beschlussfassung des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorgenannten Beschlussvorschlag erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen?☒

Ja

☐

Nein

Veranschlagung☒Ergebnishaushalt
2021☐Finanzhaushalt
2021☐

Nein

☒Ja, mit
120.000 €Buchungsstelle:
54111-233200-29-10**Anlagen:**

007-Blumenweg, oberes Teilstück, Plan